

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2019/057

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 22.05.2019

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Meier / 604-613

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	03.06.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.06.2019	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	25.06.2019	öffentlich

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 157 - Westlich August-Hinrichs-Straße - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Behandlung der Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 157 – Westlich August-Hinrichs-Straße - sowie der dazugehörigen Begründung vorgetragene Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 157 – Westlich August-Hinrichs-Straße - mit der dazugehörigen Begründung wird als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 157 – Westlich August-Hinrichs-Straße – mit der dazugehörigen Begründung hat in der Zeit vom 22.02.2019 bis zum 26.03.2019 im Rathaus der Gemeinde öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit bestand auch die Möglichkeit der Einsichtnahme der Entwurfsunterlagen im Internet und der Abgabe einer Stellungnahme. Die Änderungen betreffen die entlang der August-Hinrichs-Straße festgesetzten II-geschossigen Bereiche des Allgemeinen Wohngebietes. Vor dem Hintergrund der aktuellen Objektplanung sollen die Bauweise sowie die Zahl der Wohneinheiten in Bezug auf die Gebäude konkretisiert werden. Auch das Maß der baulichen Nutzung (Gebäudehöhe und maximale Gebäudelänge) wird diesbezüglich angepasst. Ziel ist es, kostengünstigen sowie altengerechten Wohnraum zu schaffen.

Das Bauleitplanverfahren ist im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB vorgenommen worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Rundschreiben der Gemeinde vom 20.02.2019 und zusätzlich per Email am 21.02.2019 über die öffentliche Auslegung informiert.

Von der Öffentlichkeit, also den Bürgerinnen und Bürgern, sind keine Anregungen vorgetragen worden.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen oder Hinweisen der Behörden und Träger öffentlicher Belange liegen dieser Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen als **Anlagen** an.

Die Verwaltung bittet, den gemachten Abwägungsvorschlägen zuzustimmen und die in Bezug auf das Bauleitplanverfahren abschließenden Beschlüsse zu fassen.

Externe Anlagen:

Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen